

Testatsexemplar

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

CASIS WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Testatsexemplar

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

HÖVELRAT Holding AG

Brodstrangen 3-5

20457 Hamburg

Wilfried Schmidt
Steuerberater
Lindenstr. 3a
29640 Schneverdingen/ OT Heber

Inhaltsverzeichnis

A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015	3
B. Bilanz zum 31. Dezember 2015	8
C. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015	10
D. Anhang für das Geschäftsjahr 2015	13

A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die HÖVELRAT Holding AG definiert ihren Unternehmenszweck wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Dieser umfasst insbesondere auch die Durchführung weiterführender Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung und Organisation für Beteiligungsunternehmen.

1.2. Ziele und Strategien

Das Unternehmensziel der HÖVELRAT Holding AG besteht in der Überwachung ihres Beteiligungsportfolios. Zu diesem Zweck ist sie in der Übernahme und Bereitstellung von Dienstleistungen in Bereichen der Verwaltung und Organisation im Rahmen ihres vorgenannten Unternehmenszwecks für ihre Beteiligungsgesellschaften tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Aussichten für die Weltwirtschaft verschlechterten sich im Laufe des Geschäftsjahrs 2015. Dies machte sich insbesondere in zahlreichen Schwellenländern bemerkbar. Die Hauptgründe für ein langsames Wachstum in den rohstoffexportierenden Ländern waren die weltweit gesunkene Nachfrage nach Rohstoffen sowie eine weitere Abschwächung der chinesischen Wirtschaft. Diese litt unter geringerer Nachfrage aus dem Ausland, nachlassender Investitionsneigung, einer Korrektur an den Immobilienmärkten sowie Überkapazitäten in einer Reihe von Industrien. Zusätzlich belasteten Kapitalabflüsse und Währungsabwertungen die Schwellenländer. Schwere Rezessionen folgten in Russland und Brasilien. Beide Länder waren zusätzlichen negativen Schocks ausgesetzt. Eine der wenigen Ausnahmen unter den Schwellenländern ist Indien. Hier nahm der Wirtschaftsaufschwung an Fahrt auf. In den europäischen Volkswirtschaften verbesserte sich das Wachstum in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 2015 leicht. Die Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Hilfsprogramm für Griechenland sowie die griechische Volksabstimmung über das vorgeschlagene Hilfsprogramm belasteten die Konjunktur außerhalb Griechenlands nur geringfügig. Das Land selbst hingegen rutschte wieder in eine tiefe Rezession, nachdem die Volkswirtschaft im vergangenen Jahr begonnen hatte, sich zu stabilisieren.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs solide mit 1,7%. Noch stärker nahmen dabei die Anlageinvestitionen in Deutschland zu; sie wuchsen um 2,4%. Die Belebung in den darauffolgenden Quartalen zeigte, dass sich der Aufschwung vorwiegend dank starker Inlandsnach-

frage tendenziell fortsetzte. Insbesondere die Anlageinvestitionen entwickelten sich besser als die Gesamtwirtschaft, obwohl Investitionen in der Öl- und Gasproduktion wegen des niedrigeren Ölpreises beträchtlich zurückgingen. Die Situation am Arbeitsmarkt verbesserte sich stetig und führte zu steigenden Konsumausgaben.

Aufgrund des seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsniveaus blieb das wirtschaftliche Umfeld für die Finanzdienstleister herausfordernd.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss bei starken unterjährigen Schwankungen (Bandbreiten: 9.427 – 12.339) bei 10.743,01 Punkten. Verglichen mit dem Startniveau am 30.12.2014 (9.805,55 Punkte) reichte es zu einem Kursplus von 9,56%. Investments an der US-Börse verliefen diffiziler. Der DOW Jones Index verzeichnete ein Minus von 2,23% bei einem Rückgang von 17.823 auf 17.425 Punkte. Dem Investor aus dem Euro-Raum verhalf ein Währungsplus von 10,28% dennoch zu einer positiven Bilanz, da sich die US\$/Euro – Relation von 1,2103 binnen Jahresfrist auf 1,0859 zu Gunsten des US\$ verschob.

2.2. Geschäftsentwicklung

Durch die Übertragung des operativen Geschäfts und der damit verbundenen Vermögenswerte auf die Tochtergesellschaft PROAKTIVA AG in 2014 konnte der Unternehmenswert beider Gesellschaften stetig gesteigert werden. Durch einen erneuten positiven Geschäftsverlauf in der PROAKTIVA AG konnte die Gewinnabführung i. H. v. T€ 629 in 2015 um T€ 124 gesteigert werden.

Darüber hinaus sind folgende Details anzumerken:

- Der Jahresüberschuss verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 33 auf T€ 491.
- Die Gesellschaft hat in 2015 in neue Marketingmaßnahmen investiert.
- Im Herbst 2015 wurde eine intensive Due Diligence zum Zwecke des Erwerbs einer neuen Beteiligungsgesellschaft durchgeführt. Das Kaufangebot wurde seitens der verkaufswilligen Gesellschaft nicht angenommen.
- Die Gesellschaft hat Mitte November 2015 eine neue Mitarbeiterin für das Beteiligungscontrolling eingestellt.
- Es liegen keine Beschwerden oder Rechtsstreitigkeiten vor.
- Die Gesellschaft verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.
- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.

2.3. Ertragslage

Im Vorjahr wurden die Provisionserträge und der Jahresüberschuss der PROAKTIVA AG unter Annahme eines moderaten Wirtschaftswachstums und gleichbleibender Rahmenbedingungen mit einer Erhöhung im zweistelligen Bereich prognostiziert. Während die Provisions-

erträge sich im Vergleich unterdurchschnittlich entwickelten, konnte der Jahresüberschuss im Vergleich überdurchschnittlich um 24,55% gesteigert werden.

Steueraufwendungen belasteten die Gesellschaft hingegen mit T€ 204.

2.4. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war stets uneingeschränkt gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 345 (Vorjahr T€ 179). Die Forderungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ 101 auf T€ 678.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 5.798) um T€ 266 auf T€ 6.064.

2.6. Kapitallage

Das Eigenkapital beträgt T€ 5.935. Mit Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung wurden T€ 286 in die anderen Gewinnrücklagen und T€ 1 in Vortrag auf neue Rechnung eingestellt.

2.7. Gesamtaussage

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit unseres Unternehmens gegeben ist.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

4. Risiko-/Chancenbericht

Das neue Geschäftsmodell der HÖVELRAT Holding AG bedingt auch eine modifizierte Risikobetrachtung. Ein direktes und damit unmittelbares Unternehmensrisiko ergibt sich im Geschäftsjahr ausschließlich aus dem Bewertungsrisiko der PROAKTIVA AG, deren Geschäftsentwicklung maßgeblichen Einfluss auf die Beurteilung ihrer Werthaltigkeit hat. Aufgrund ihrer Eigenschaft eines Finanzdienstleistungsinstituts gem. § 1 Abs. 1 a KWG unterliegt die PROAKTIVA AG spezifischen aufsichtsrechtlichen Risikobetrachtungen, die wieder-

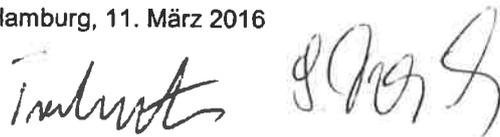
rum mittelbaren Einfluss auf die HÖVELRAT Holding AG haben. Das bei der HÖVELRAT Holding AG implementierte Risikomanagementsystem ist eng auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie das implementierte Risikomanagementsystem der PROAKTIVA AG abgestimmt und umfasst die Identifizierung, Steuerung und Messung aller wesentlichen Risikofaktoren wie z. B. Marktpreis-, Liquiditäts-, Adressausfall- und Operationellen Risiken, so dass eine regelmäßige und kontinuierliche Prüfung und Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt. Darüber hinaus gewährleistet die personelle Einbindung der Organe der Holding in die Prozessabläufe und insbesondere in das Risikocontrolling der PROAKTIVA eine transparente Informationsweitergabe und Unternehmenskontrolle bei der HÖVELRAT Holding AG.

Die klare und transparente Unternehmensstruktur der HÖVELRAT Holding AG macht es nunmehr möglich durch eine Verbreiterung des Beteiligungsportfolios neue Wachstums- und Ertragschancen zu nutzen.

5. Prognosebericht

Für das Jahr 2016 erwartet die HÖVELRAT Holding AG weiter ein moderates globales Wirtschaftswachstum. Dennoch können unerwartete Turbulenzen auf den Finanz- und Kapitalmärkten mit entsprechend negativen Auswirkungen für ihre Beteiligung nicht ausgeschlossen werden, so dass eine konkrete Prognose zur Entwicklung der Erträge und Ergebnisse nicht möglich ist. Mit der gebotenen Vorsicht sind die HÖVELRAT Holding AG als auch die PROAKTIVA AG aber optimistisch und wollen ihre kontinuierlichen Ertragssteigerungen weiter fortsetzen. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen gehen die HÖVELRAT Holding AG und die PROAKTIVA AG davon aus, dass das Provisionsergebnis und der Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung der PROAKTIVA AG gegenüber 2015 im einstelligen Prozentbereich gesteigert werden können. Unter Berücksichtigung dieser positiven Entwicklung der PROAKTIVA AG erwarten wir aus Sicht der HÖVELRAT Holding AG nach Kosten und Steuerzahlungen einen Jahresüberschuss, der leicht über dem Geschäftsjahr 2015 liegt.

Hamburg, 11. März 2016



Torben Peters, Vorstand

Susanne Treiber, Vorstand

B. Bilanz zum 31. Dezember 2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

AKTIVA		PASSIVA	
	Geschäftsjahr 2015 EUR	Geschäftsjahr 2015 EUR	Vorjahr 2014 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.041.041,07	2.158.333,00	2.158.333,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	629.285,21	27.655,05	27.655,05
2. sonstige Vermögensgegenstände	48.379,05	476.373,49	190.373,49
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 48.374,05 / VJ 71.964,87)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	677.664,26	504.028,54	524.554,48
	<u>629.285,21</u>	<u>491.885,00</u>	<u>524.554,48</u>
	<u>48.379,05</u>	<u>5.934.918,59</u>	<u>5.934.918,59</u>
	677.664,26	5.934.918,59	5.934.918,59
II. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.329,66	1.859,38	505,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 1.859,38 / VJ 505,75)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.001,37	3.001,37	29.087,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 3.001,37 / VJ 29.087,30)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	35.535,81	35.535,81	55.376,35
- davon aus Steuern (GJ 35.535,81 / VJ 55.376,35)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 35.535,81 / VJ 55.376,35)			
	<u>179.329,66</u>	<u>40.396,56</u>	<u>55.376,35</u>
	<u>345.252,78</u>	<u>88.642,96</u>	<u>26.000,00</u>
	345.252,78	88.642,96	26.000,00
Summe AKTIVA	<u>6.063.958,11</u>	<u>6.063.958,11</u>	<u>5.797.525,50</u>

C. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
2015 - 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

	Geschäftsjahr 2015		Vorjahr 2014
	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		218,80	0,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.517,65		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	741,00	4.258,65	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		57.262,82	23.966,31
4. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne		629.285,21	505.177,25
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.788,20	1.660,82
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		82,64	16,01
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		578.688,10	482.855,75
8. außerordentliche Erträge		0,00	100.000,00
9. außerordentliches Ergebnis		0,00	100.000,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		204.362,21	59.284,18
11. sonstige Steuern		-116.415,76	0,00
12. Jahresüberschuss		490.741,65	523.571,57
13. Gewinnvortrag aus Vorjahr		1.143,35	982,91
14. Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen			
Übertrag		491.885,00	524.554,48

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

	Geschäftsjahr 2015		Vorjahr 2014
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		491.885,00	524.554,48
a) Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00		-22.500,00
b) Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	7.500,00
15. Verrechnung Unterschiedsbetrag eigener Aktien			
a) Erwerb eigener Aktien	-2.405,00		-7.500,00
b) Veräußerung eigener Aktien	2.405,00	0,00	22.500,00
16. Bilanzgewinn		491.885,00	524.554,48

D. Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	15
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit	15
II. Bilanzierungsmethoden	15
III. Bewertungsmethoden	16
1. Sachanlagevermögen	16
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	16
3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	16
4. Verbindlichkeiten	16
5. Rückstellungen	16
6. Eigene Anteile	17
B. Erläuterungen zur Bilanz	18
1. Sachanlagevermögen	18
2. Anteile an verbundenen Unternehmen u. Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen	18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18
4. Guthaben bei Kreditinstituten	18
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18
6. Sonstige Rückstellungen	19
7. Latente Steuern	19
8. Eigenkapital	19
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
1. Sonstige Steuern	20
2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	20
D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
E. Ergänzende Angaben	22
F. Ergebnisverwendung	25
G. Anlagenspiegel	26

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

I. Gliederungsgrundsätze/Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagevermögen

- Es ist kein Sachanlagevermögen vorhanden.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit es sich um das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 2 Satz 3 KStG handelt, wurde es mit dem Barwert nach dem Bewertungsgesetz.

4. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

5. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Rückstellungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr und wurden nicht abgezinst.

6. Eigene Anteile

- Die eigenen Anteile wurden als rechnerischer Wert vom gezeichneten Kapital abgesetzt.
- Der Unterschiedsbetrag vom rechnerischen Wert zu den Anschaffungskosten ist mit den anderen Gewinnrücklagen in der Verlängerungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet worden.
- Bei einer Veräußerung der eigenen Anteile wurde der Unterschiedsbetrag in die jeweilige Rücklage eingestellt. Die eigenen Anteile wurden im Wirtschaftsjahr 2014 veräußert.
- Die Gesellschaft hat auf Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gem. Vorstandsbeschluss vom 12.01.2015 im Laufe des Geschäftsjahres eigene Anteile von insgesamt 550 Aktien erworben. Diese wurden im Rahmen der Mitarbeiterbindung an die Unternehmensgruppe im Dezember 2015 vollständig weiter veräußert. Ein Erlös, der die Anschaffungskosten übersteigt, ergab sich dabei nicht.

Eigene Aktien der HÖVELRAT HOLDING AG 2014			
Datum	Stück (Zu- und Ab- gang)	Anteil am Grund- kapital	Preis/Stück
01.01.2015	0	0,00%	4,0000
15.01.2015	40	0,00%	4,5000
18.06.2015	10	0,00%	5,5000
05.08.2015	200	0,01%	5,5000
04.09.2015	300	0,01%	5,4000
16.12.2015	-550	-0,02%	5,3727
31.12.2015	0	0,00%	0,0000

Grundkapital:

2.158.333

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Sachanlagevermögen

- Sachanlagevermögen ist nicht vorhanden.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen u. Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen

Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
PROAKTIVA AG, Hamburg	100	1.296.041,07	0,00

- Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die im Rahmen der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie der Finanzportfolioverwaltung tätig ist. Mit dieser Gesellschaft wurde ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Aus der Aktivierung des Abführungsanspruches resultiert im Wesentlichen die entsprechende Forderung.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

- Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten das Körperschaftsteuerguthaben (48.374,05 EUR). Das Körperschaftsteuerguthaben ist mit dem Barwert aktiviert worden.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

- Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen gegenüber einem inländischen Kreditinstitut.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (2.264,36 EUR), sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (33.271,45 EUR). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Sonstige Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (12.000,00 EUR), sowie Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen (4.000,00 EUR) zusammen.

7. Latente Steuern

- Aktive oder passive Steuerlatenzen sind nicht vorhanden.

8. Eigenkapital

- Das voll eingezahlte Aktienkapital beläuft sich auf 2.158.333,00 EUR und ist eingeteilt in 2.158.333,00 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.
- Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag 2.780.672,05 EUR. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage (27.655,05 EUR) und anderen Gewinnrücklagen (476.373,49 EUR) zusammen.
- Die Gesellschaft hat auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gem. Vorstandsbeschluss vom 12.01.2015 im Laufe des Geschäftsjahres eigene Anteile von insgesamt 550 Aktien erworben. Diese wurden im Rahmen der Mitarbeiterbindung an die Unternehmensgruppe im Dezember 2015 vollständig weiter veräußert. Hierfür wurden insgesamt 2.955,00 EUR erzielt. Ein Erlös, der die Anschaffungskosten übersteigt, ergab sich dabei nicht. Die Rücklagen veränderten sich wie folgt:

	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	
		gesetzliche Rücklage	andere Rücklagen
Stand 01.01.2015	2.780.672,05	27.655,05	190.373,49
Einstellung lt. Hauptversammlung			286.000,00
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen			-2.405,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen			2.405,00
Stand 31.12.2015	2.780.672,05	27.655,05	476.373,49

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige Steuern

- Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um die Erstattung von Umsatzsteuern i.H.v. 116.415,76 EUR für die Jahre 2010 bis 2013

2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

E. Ergänzende Angaben

(1) Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Peters	Torben	Vorstandssprecher Vermögensverwaltung	Gesamtvertretung
Treiber	Susanne	Vorstand, Finanzen, Personal, Controlling, Organisation und Ver- waltung	Gesamtvertretung

Die HÖVELRAT Holding AG hat im Geschäftsjahr 2015 keinerlei Bezüge an die Vorstandsmitglieder gewährt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder im Jahresabschluss und Anhang der PROAKTIVA AG.

(2) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich 0,1 Mitarbeiter.

(3) Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Krohn	Bernd Martin	Vorsitzender	Diplom-Volkswirt und Privatier, Ap- pen/Holstein
Dr. Fischer-Zernin	Justus	Stv. Vorsitzender	Selbständiger Rechtsanwalt, Hamburg
Leuenberger	Adrian	Mitglied	Kaufmann, Zü- rich/Schweiz

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder:

Herr Krohn ist außerdem

- Mitglied des Aufsichtsrats der PROAKTIVA AG, Hamburg (bis 12.03.2015)
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der rubean AG, München (seit dem 19.01.2015)

Herr Dr. Justus Fischer-Zernin ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Denso AG, Hamburg

Herr Adrian Leuenberger ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Experta AG, Luxembourg
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der BIL Manage Invest AG, Luxembourg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Internationale a Luxembourg Schweiz AG

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 14.

(4) Konzernverhältnisse

Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2015 nicht erstellt.

(5) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Verwaltung von Beteiligungen.

(6) Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2015 keine Kredite vergeben.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

(7) Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Jahr 2015 entfallende Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 8 TEUR.

(8) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.079.166,00 zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates dieses Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, soweit diese dem Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen dienen, sowie Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

F. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

1. Jahresüberschuss	490.741,65
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.143,35</u>
3. Bilanzgewinn	<u><u>491.885,00</u></u>

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Aktionäre	258.999,96
Einstellung in die Gewinnrücklagen	232.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>885,04</u>
Bilanzgewinn	<u><u>491.885,00</u></u>

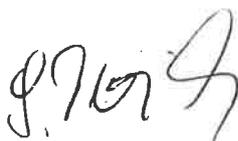
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 12 Cent pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten, in die anderen Gewinnrücklagen einen Betrag von 232.000,00 EUR einzustellen und den Restbetrag (EUR 885,04) auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 11. März 2016



Torben Peters, Vorstand

Susanne Treiber, Vorstand



Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

G. Anlagenspiegel

	<u>Anschaffungskosten</u>		<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>		
	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015
1.1.2015	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.041.041,07	0,00	5.041.041,07	0,00	0,00	0,00	0,00	5.041.041,07	5.041.041,07
	5.041.041,07	0,00	5.041.041,07	0,00	0,00	0,00	0,00	5.041.041,07	5.041.041,07

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HÖVELRAT Holding AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 29. April 2016

CASIS Heimann Buchholz Espinoza
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jan Peter Buchholz
Wirtschaftsprüfer



Heimo Heimann
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.